

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Kollegin Doppmeier. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Wir sind am Ende der Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Damit kommen wir zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 14/6676** an den **Ausschuss für Generationen, Familie und Integration**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer schließt sich diesem Vorschlag an? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

### **3 Raubbau an Kies und Sand stoppen Heimat der Menschen nicht rücksichtslos wegbaggern Restriktive Bedarfsprüfung und Nachhaltigkeits verankern**

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/6698 – Neudruck

Ich öffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion Herrn Kollegen Rimmel das Wort.

**Johannes Rimmel (GRÜNE):** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein Gespenst geht um am Niederrhein, ein leibhaftiges Gespenst mit großen Zähnen,

(Christian Lindner [FDP]: Marx?)

nämlich mit Baggerzähnen. Das Gespenst ist ganz real: immer neue Kieslöcher, immer neue Bagger, immer neuer Lärm, immer neuer Verkehr. Sind die Bagger weg, ist auch die Landschaft weg. Den Menschen wird förmlich die Heimat unter den Füßen weggebaggert,

(Christian Lindner [FDP]: Was ist denn mit Ihren Windkraftenergieanlagen?)

und zwar unwiederbringlich, Herr Lindner. Es geht nicht um ein einziges Loch an irgendeiner Stelle. Manche Landstriche sind durchlöchert wie ein Schweizer Käse. So viel Bedarf an Naherholung gibt es gar nicht, wie neue Baggerlöcher entstehen.

Die Menschen am Niederrhein, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind zu Recht aufgebracht. In jeder Kommune wird über Kiesabbau diskutiert. Neulich haben sich in Alpen über 3.000 Menschen gegen einen weiteren Kiesabbau ausgesprochen. Mitt-

lerweile haben sich Bürgerinitiativen zusammengeschlossen und einen gemeinsamen Appell an den Landtag und an den Regionalrat gerichtet: den Niederrhein-Appell. Am Niederrhein herrscht ein regelrechter Flächenbrand.

(Ministerin Christa Thoben: Daran arbeiten Sie auch kräftig!)

– Dafür gibt es Gründe, Frau Ministerin.

Die Kiesindustrie ist an diesem Punkt ausgesprochen aggressiv. Mit Unterstützung auch teilweise von Verwaltungen hat sie vor, zukünftig in Wasserschutzgebieten abzugraben. Sie hat massiv Gerichtsurteile erzwungen, die dazu führen, dass der Regionalrat eine Planung auflegen muss, die diese Diskussion tatsächlich in jede Kommune trägt.

Herr Ellerbrock, an dieser Stelle muss ich Ihnen ein Kompliment machen: Sie haben mit Ihrer Idee, mit der visionären Kraft eines Ijsselmeers am Niederrhein kongenial dazu beigetragen. In jeder Debatte, die man in der Region führt, ist das in der Tat eine Zündschnur an der emotional schon aufgeladenen Stimmung. Das zeigt, wie existenziell dieses Problem die Menschen berührt.

Hier wird in der Tat Heimat unwiederbringlich weggebaggert; hier geht Landschaft verloren. Wenn man tatsächlich den Flächenverbrauch von 15 ha auf 5 ha begrenzen will, wie es die Landesregierung proklamiert, muss man damit auch am Niederrhein ernst machen.

Zudem ist das Problem des Wassers nicht gelöst. Der größte Schatz am Niederrhein ist der Grundwasserkörper, der ständig und an vielen Stellen angebaggert wird.

Wenn man den Artenschutz ernst nimmt, muss man erkennen, dass Tiere und Pflanzen auch Flächen brauchen, die man ihnen nicht entziehen kann.

Darüber hinaus betrifft es auch die Landwirtschaft: In einer Zeit, in der Bäuerinnen und Bauern händelnd nach neuen Flächen, nach wertvollen Böden suchen, auf denen sie etwas anbauen können, wird der Boden unwiederbringlich untergepflügt bzw. abgebaggert.

Dann interessiert die Menschen natürlich, was mit dem Kies gemacht wird. Sie müssen feststellen, dass dieser Kies in großem Umfang über Land und per Schiff nach Holland transportiert wird – in ein Land, das sehr viel restriktiver mit dem Kiesabbau umgeht. Das ist den Menschen tatsächlich nicht verständlich zu machen.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Ellerbrock?

**Johannes Rimmel (GRÜNE):** Gerne.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Bitte schön, Herr Kollege Ellerbrock.

**Holger Ellerbrock (FDP):** Herr Kollege Rimmel, ist Ihnen bei Ihren apokalyptischen Darstellungen hinsichtlich des Raubbaus und der Flächenvernichtung eigentlich das Spannungsfeld bewusst, in dem Sie selbst stehen? Auf der einen Seite sprechen Sie nämlich davon, dass der Nahrungsmittelproduktion landwirtschaftliche Fläche entzogen wird. Auf der anderen Seite hat gerade Ihre Partei in besonderem Maße dafür plädiert, zu extensivieren und weitere Flächen unter Naturschutz zu stellen. Irgendwie passt das doch nicht zusammen.

**Johannes Rimmel (GRÜNE):** Herr Ellerbrock, ich bekomme aber auch nicht zusammen, wie man Extensivierung mit Abbagern gleichsetzen kann.

(Holger Ellerbrock [FDP]: Das werde ich Ihnen gleich erklären!)

– Gut. Dann bin ich sehr gespannt auf Ihre Ausführungen.

Hier haben wir es mit teilweise wertvollen Böden zu tun. Diese gehen nun einmal verloren, wenn man sie abgräbt. Das ist einfach Tatsache.

(Beifall von Horst Becker [GRÜNE])

Wie sieht die aktuelle Situation aus, in der wir uns im Moment befinden? In der Tat hat der Regionalrat einen geänderten Gebietsentwicklungsplan aufgestellt, der überall diskutiert wird. In eine solche Situation hinein, wie sie landauf, landab herrscht, gibt es einen Erlass der Ministerin. Danach werden die Planungszeiträume von zwei mal 25 Jahren auf zwei mal 15 Jahre geändert.

Jetzt stellt sich die Frage, welche Auswirkungen das auf das konkrete Aufstellungsverfahren hat. Darauf müssen Sie ja eine Antwort geben. Wird das Aufstellungsverfahren des Regionalplans an dieser Stelle gestoppt, und gibt es ein neues Aufstellungsverfahren – ja oder nein? Das wollen die Menschen zurzeit wissen.

Außerdem ist zu fragen, ob dieser Erlass rechtlich tragfähig ist. Wird mit diesem Erlass wirklich das erreicht, was die Ministerin mit ihm zu bewirken versucht hat? Wir sind da ausgesprochen skeptisch.

Wir bezweifeln, dass ein Erlass ausreicht und es nicht notwendig ist, die landesplanerische Grundlage zu ändern.

In diesem Zusammenhang gibt es auch schon Gutachten vonseiten der Kiesindustrie – soweit Sie sie nicht kennen, kann ich sie Ihnen gerne zugänglich machen –, die eindeutig zu dem Schluss kommen ...

(Ministerin Christa Thoben: Das sind Ihre Kronzeugen?)

– Ja. In der Konsequenz kommen wir zu dem gleichen Ergebnis, Frau Ministerin. Dem müssen Sie sich stellen. Wir kommen nämlich zu dem Schluss, dass in der Tat die landesplanerischen Grundlagen geändert werden müssen; denn der ganze Landesentwicklungsplan atmet den Gedanken, dass Rohstoffe unbegrenzt zur Verfügung gestellt werden sollen. An dieser Stelle gibt es also keine nachhaltige Sicherung der Rohstoffe für mehrere Generationen. Hier findet eine bedarfsorientierte und keine restriktive Planung statt. Deshalb muss nach unserer Meinung die landesplanerische Grundlage geändert werden.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das ist der Gegenstand unseres heutigen Antrages. Wir fordern von der Landesregierung, nicht nur Erlasse herauszugeben, sondern dann auch konsequent zu sein und die Grundlagen zu verändern. Hier müssten das Landesplanungsgesetz, das Landesentwicklungsprogrammgesetz und der LEP geändert werden. Diesen Auftrag wollen wir heute an die Landesregierung auf den Weg bringen, damit die Menschen am Niederrhein endlich wieder in Ruhe schlafen können. – Vielen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und Svenja Schulze [SPD])

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Kollege Rimmel. – Für die CDU-Fraktion hat jetzt Frau Fasse das Wort.

**Marie-Luise Fasse (CDU):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Gewinnung der für die Bauwirtschaft wichtigen Rohstoffe Kies und Sand stellt seit langen Jahren einen Konflikt zwischen der Gewinnungsbranche, den betroffenen Kreisen und den Umweltverbänden dar. Nutzungskonflikte mit anderen Belangen, insbesondere jenen des Natur-, Landschafts- und Wasserschutzes, sind beim Abbau dieser Rohstoffe unvermeidlich.

Aus der Überschrift des vorliegenden Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen „Raubbau an

Kies und Sand stoppen – Heimat der Menschen nicht rücksichtslos wegbaggern – Restriktive Bedarfsprüfung und Nachhaltigkeit verankern“ könnte leicht ein falscher Schluss gezogen werden. Maßlosigkeit ohne jegliche Verantwortung für andere schützenswerte Belange und reiner Egoismus der Bauindustrie ohne Rücksicht auf die betroffene Bevölkerung waren niemals Entscheidungsgrundlagen für den Abbau dieser wichtigen Rohstoffe. Sie werden es auch in Zukunft nicht sein.

Wenn die Landesregierung von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in ihrem Antrag als bisher handlungsunfähig gegenüber der Kiesindustrie dargestellt wird, so kann sich dieser Vorwurf doch wohl nur gegen die früheren rot-grünen Regierungen richten. Der Abbau und die Genehmigungsverfahren erfolgen bislang auf Rechtsgrundlagen, die unter rot-grüner Regierungsverantwortung geschaffen worden sind. Der Landesentwicklungsplan stammt aus dem Jahre 1995. Auch die einschlägigen Landesgesetze waren beim Regierungswechsel bereits in Kraft.

Wenn es aufgrund dieser Vorgaben zu bedauerlichen Missständen beim Kiesabbau am Niederrhein gekommen sein sollte, so ist dies allein den Vorgängerregierungen zuzuschreiben. Hier sollte sich insbesondere die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen an ihre eigene Nase fassen.

Die von den damaligen Regierungen mit zu verantwortenden Missstände waren sicherlich ein entscheidender Anstoß dafür, dass im März 2005 in Anröchte eine Fachtagung abgehalten wurde. Die Natur- und Umweltschutz-Akademie NRW, der BUND NRW und der Arbeitskreis Steine und Erden NRW haben diese Fachtagung über nachhaltige Entwicklung und Abgrabungen initiiert. Damals wurde ein Grundstein für den Dialog zwischen der Rohstoffindustrie und den Umweltverbänden gelegt.

Dieser Dialog wurde im Februar 2007 in Krefeld fortgesetzt. Das Forum „Kiesabbau am Niederrhein – Quo vadis?“ war ein weiterer Schritt zur Lösung von Zielkonflikten bei der Rohstoffgewinnung. Frau Ministerin Thoben hatte die Schirmherrschaft über diese Veranstaltung übernommen und damit seitens der Landesregierung einen Beitrag zum damals begonnenen Dialog zwischen Wirtschaft und Umwelt geleistet.

Eine Lösung der eingangs angedeuteten Zielkonflikte beim Kiesabbau kann nur dann erfolgreich sein, wenn der Industrie notwendige Planungssicherheit gegeben wird, der Schutz von Bevölkerung, Natur und Landschaft beachtet wird und ei-

ne Rekultivierung der Abbauflächen mit entsprechenden Nachfolgenutzungen sichergestellt wird.

In diesem Zusammenhang kommt dem zurzeit von der Landesregierung unter dem Leitmotiv „Raumqualität statt Flächenverbrauch – Verbesserung im Bestand“ erarbeiteten Landesentwicklungsplan 2025 die entscheidende Bedeutung zu.

Die Rohstoffsicherung ist eine Planungsleitlinie. Der Planungshorizont von derzeit rund zwei mal 25 Jahren soll verkürzt werden. Diese Kürzung ist mit Blick auf die besonderen Belastungen des Niederrheins durch Kies- und Sandabbau notwendig, damit die Rohstoffgewinnung durch die Bevölkerung auch akzeptiert wird.

Inzwischen hat Frau Ministerin Thoben durch den Erlass, auf den Herr Rimmel schon eingegangen ist, die Versorgungssicherheit bei Kies von 50 Jahren auf 30 Jahre herabgesetzt. Aus diesem Grund muss der Regionalrat bei der aktuellen Änderung des Gebietsentwicklungsplans im Regierungsbezirk Düsseldorf nicht mehr 1.675 ha für den Kiesabbau reservieren, sondern nur noch 1.207 ha. Es werden also 468 ha weniger für mögliche Abgrabungen zur Verfügung gestellt.

Die Bezirksregierung will nunmehr generell auf einem Abstand von 300 m zwischen Kieswerken und Siedlungen bestehen.

Zu dem im Antrag angesprochenen Kiesexport in die Niederlande ist grundsätzlich zu sagen, dass die allseits gewollte Grenzöffnung nicht auf dem Wege des Planungsrechts wieder geschlossen werden kann. Das EU-Recht verbietet eine planrechtliche Einschränkung, die zulasten grenzüberschreitender Exporte oder zulasten eines Mitgliedslandes geht. Planerische Einschränkungen in diese Richtung widersprechen unserem Verständnis von offenen Marktbeziehungen zwischen guten Nachbarn.

Im vorliegenden Antrag weisen die Grünen auf ein vermeintliches Schlupfloch Bergrecht im Zusammenhang mit der Genehmigung des Kiesabbaus hin. Dieses Schlupfloch besteht nicht und ist deshalb auch nicht zu schließen. Das Bergrecht sieht keine geringeren Zulassungsanforderungen vor. Beantragte Vorhaben werden unter den gleichen Aspekten geprüft, wie es andere Behörden außerhalb des Bergrechts tun. Auch im Bergrecht muss geprüft werden, ob nicht überwiegende öffentliche Interessen dem beantragten Abbau entgegenstehen. Bei dieser Prüfung darf in keinem Fall von den Regionalplänen abgewichen werden. Auch diese Pläne sind für alle Behörden und öffentlichen Planungsträger verbindlich.

Der geforderten gesetzlichen Regelung des Frei-  
raumschutzes bedarf es nicht. Durch die darge-  
stellten Flächenreduzierungen im aktuellen Ent-  
scheidungsfall hat die Bezirksregierung Düssel-  
dorf bei sachgerechter Interessenabwägung den  
Freiraumschutz ausreichend beachtet.

Anlass zur aktuellen Diskussion über den Kiesab-  
bau ist die 51. Änderung des Regionalplans für  
den Regierungsbezirk Düsseldorf. In diesem Ver-  
fahren wurden nach den ersten Verfahrens- und  
Öffentlichkeitsbeteiligungen im Sommer und im  
Herbst 2007 der Planentwurf, die Begründung der  
Planerarbeitung, der Umweltbericht sowie die Be-  
teiligungsliste überarbeitet.

Das Verfahren ist nunmehr in der zweiten Verfah-  
rens- und Öffentlichkeitsbeteiligung. Im Verfahren  
können sich über 300 Beteiligte äußern. Kommun-  
en, Verbände, Wirtschaftsunternehmen, Interes-  
senvertretungen und Verwaltungen sind in das  
Verfahren involviert, sodass eine breite Öffentlich-  
keit gewährleistet ist. Auf diese Weise werden alle  
widerstreitenden Ansichten vor der Entscheidung  
gehört und berücksichtigt werden können. Für ei-  
ne größtmögliche Akzeptanz des Regionalplans  
ist somit Sorge getragen worden.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Frau Kollegin,  
gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordne-  
ten Remmel?

**Marie-Luise Fasse (CDU):** Gerne, Herr Kollege  
Remmel.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke, das ist  
nett.

**Johannes Remmel (GRÜNE):** Frau Fasse, sind  
Sie mit mir der Meinung, dass dieses Verfahren  
nach dem Erlass der Ministerin neu aufgerollt  
werden muss, dass es also eine Neuaufstellung  
geben muss und das alte Verfahren obsolet ist?

**Marie-Luise Fasse (CDU):** Sie wissen, dass die  
abgrabenden Firmen die Möglichkeit haben,  
Rechtsmittel einzulegen.

Im Übrigen wird bei der Aufstellung des Landes-  
entwicklungsplans 2025 im gesetzlich vorge-  
schriebenen Beteiligungsverfahren, an dem ne-  
ben 396 Kommunen und über 200 Verbänden  
auch die Bürgerinnen und Bürger mitwirken, eine  
größtmögliche Bürgernähe der Planung und ein  
gerechter Interessenausgleich erreicht werden.  
Ich habe auf diese Umstände nur deshalb hinge-  
wiesen, um darzulegen, dass die Behauptung der  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die Kiesindustrie

könne sich über die Interessen der Bevölkerung  
hinwegsetzen, mit der Wirklichkeit nichts zu tun  
hat. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau  
Kollegin Fasse. – Für die SPD-Fraktion spricht  
Frau Kollegin Wiegand.

**Stefanie Wiegand (SPD):** Sehr geehrter Herr  
Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Lie-  
be Kolleginnen und Kollegen! Es ist wichtig und  
richtig, dass wir heute über die Belange der vom  
Sand- und Kiesabbau betroffenen Menschen am  
Niederrhein diskutieren und den Spagat zwischen  
ökonomischen und ökologischen Interessen in  
dieser Region näher beleuchten. Dabei entspricht  
der heutige Antrag mit dem Tenor „Knies um den  
Kies“ von den Kolleginnen und Kollegen von  
Bündnis 90/Die Grünen in weiten Teilen dem Nie-  
derrhein-Appell zum Stopp des Kiesabbaus vom  
NABU. Ich kann es hier nur noch einmal wieder-  
holen: Es bleibt richtig und wichtig, den Menschen  
vor Ort beizustehen.

Trotz der berechtigten Anliegen bei der Betrach-  
tung des Sand- und Kiesabbaus in der betroffe-  
nen Region darf man nicht in eine simple  
Schwarz-weiß-Malerei verfallen. Schließlich muss  
in dieser Situation beachtet werden, dass Lager-  
stätten nun einmal geologische Gegebenheiten  
sind, die räumlich nicht gleich gerecht verteilt sind,

(Beifall von Holger Ellerbrock [FDP] und Ralf  
Witzel [FDP])

dass der Abbau von Lagerstätten in Belange des  
Umweltschutzes und der Trinkwasserversorgung  
eingreift, dass aber auch 63 % des bei der Nieder-  
rhein-Abkiesung erwirtschafteten Umsatzes in der  
Region verbleiben und dass auch der weite  
Transport von Rohstoffen oder ihren Endproduk-  
ten in Form von Beton bis Ziegel in der Folge we-  
gen des Transportaufwands negative Auswirkun-  
gen hätte: auf Arbeitsplätze, Steuern, Sozialabga-  
ben, die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit und  
nicht zuletzt die Umwelt.

Recyclingprodukte und industrielle Reststoffe als  
Ersatz für diese natürlichen Rohstoffe sind ge-  
genwärtig nur begrenzt verfügbar und einsetzbar.  
Noch mangelt es an marktgängiger Technologie  
sowie an ausreichender Akzeptanz für diese neu-  
en Produkte und deren Marktpreise. Wir sind ei-  
ner Meinung mit dem Kreis Wesel, der sich für die  
Schaffung von rechtlichen Rahmenbedingungen  
zur Erhöhung der Recyclingquote stark macht.

Die Akzeptanz für die mit Gewinnungsmaßnahmen einhergehenden Raumbelastungen ist in den letzten Jahren kontinuierlich zurückgegangen. Daran ist die besondere Belastung von Teilräumen wie die des Niederrheins nicht unschuldig. Die Förderbetriebe beißen dort zunehmend auf Granit. Wir als Land und insbesondere die Region Niederrhein brauchen eine gute landesplanerische Vorsorge in einem angemessenen Zeitrahmen.

Die restriktive Bedarfsprüfung und die Nachhaltigkeit haben rote und rot-grüne Mehrheiten in den vergangenen drei Jahrzehnten hier im Hohen Haus deutlich vorangetrieben. Nun ist auch das Wirtschaftsministerium endlich einen kleinen Schritt nach vorne gegangen und hat einen Erlass zur Rohstoffsicherung im Lockergestein in Regionalplänen auf den Weg gebracht. Aber wie immer seit Mai 2005 gilt auch hier: zu kurz gesprungen, um wirklich etwas zu bewegen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Trotzdem hätte ich gerne Mäuschen gespielt, wie die FDP-Landtagsfraktion auf diesen Erlass reagiert hat, die schließlich ein Ijsselmeer am Niederrhein favorisiert. Nun wird es zum Glück wohl doch nichts mit der freien Segeltour von Kalkar nach Kalkutta. Ich bin gespannt, Herr Ellerbrock, wie Sie sich gleich zu diesem Thema äußern werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von Bündnis 90/Die Grünen, ist es Ihnen wirklich ernst damit, dass zur landesplanerischen Bedarfsermittlung ausschließlich die Sand- und Kiesmengen angerechnet werden sollen, die für Bauvorhaben in NRW verwendet werden? Es ist doch unerlässliches Solidaritätsprinzip, dass man Vorkommen, über die nicht jedes Land verfügt, auch anderen zugänglich macht. Wenn andere Länder die gleiche Idee haben und umsetzen, dann haben wir bald keine Rohstoffe mehr fürs Baugewerbe, für unsere Industrie und für unsere Energieversorgung.

Aber wir stimmen mit Ihnen überein, dass es nicht angehen kann, dass Nordrhein-Westfalen zulasten des Niederrheins zum Rohstofflieferanten für die Niederlande degradiert wird – degradiert deshalb, weil die Niederländer strengere ökologische Zielvorgaben haben als wir und wir daher fast ein Drittel der gesamten Förderung von niederrheinischen Sanden und Kiesen in die Niederlande importieren.

Allerdings dürfen wir aus diesem Grund nicht den freien Binnenmarkt infrage stellen, sondern müssen zu einer Vereinheitlichung der ökologischen

und planungsrechtlichen Standards auf hohem Niveau kommen. Damit können wir dem gebeutelten Niederrhein mehr helfen als mit Show-Forderungen wie den heutigen.

Ich habe bereits eingangs erwähnt, dass es eine Aufgabe der Landesplanung ist, den Lagerstättenabbau zu regeln. Schließlich ist die Landesregierung die richtige Stelle, um konkrete Vorgaben zu machen. Dazu bietet die Landesplanung die notwendigen Instrumentarien für die Regionalplanung, um auch den Kies- und Sandabbau zu regeln. Wozu wollen Sie dann noch zusätzliche Regeln mit einem neuen „Freiraumschutzgesetz“ schaffen? Darüber hinaus halten wir die vorgeschlagenen Tabuflächen für landesplanerisches Nirwana.

Aber insgesamt haben Sie recht, obwohl Sie mal wieder mit Kanonen auf Spatzen schießen: Die Landesregierung muss endlich aus den Puschen kommen, ihrer Pflicht nachkommen und ein Konzept für eine zukunftsgerichtete und vorsorgende Landesplanung vorlegen.

(Beifall von Svenja Schulze [SPD] und Bodo Wißen [SPD])

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Frau Kollegen, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Remmel?

**Stefanie Wiegand (SPD):** Nein. Wir haben noch eine zweite Runde. Da kann er sie einbringen.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Gut. Bitte schön.

**Stefanie Wiegand (SPD):** Im Sinne der Betroffenen am Niederrhein hoffe ich, dass wir im Ausschuss einen fraktionsübergreifenden und einheitlichen Weg finden werden, um den Menschen am Niederrhein wirklich zu helfen. Deswegen begrüßen wir die Initiative des Landrates Ansgar Müller aus Wesel ganz herzlich. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Kollegin Wiegand. – Für die FDP-Fraktion hat jetzt Herr Kollege Ellerbrock das Wort.

**Holger Ellerbrock (FDP):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die apokalyptische Vorstellung des Kollegen Remmel vom Flächenbrand in Nordrhein-Westfalen bezieht sich in der Tat auf den Niederrhein. Denn da ist was los. Aber, Kollege Remmel, ein Blick in die gestrige Zeitung macht deutlich:

(Der Redner hält ein Papier hoch.)

Die schönsten Badeseen der Region – es werden zwölf aufgeführt – sind allesamt Baggerseen. Schauen Sie sich einmal die Duisburger Sechseen-Platte an! Es sind Baggerseen aus den 20er-Jahren. Es ist nicht nur ein Kleinod für den Naturschutz im sechsten See. Vielmehr lastet auch ein enormer Erholungsdruck auf diesen Baggerseen.

(Svenja Schulze [SPD]: Das ist doch zynisch!)

Insofern müssen wir – da gebe ich Ihnen recht – Angebote machen, um diese sinnvoll zu nutzen und in eine sinnvolle Wertschöpfung zu bringen.

**(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)**

Ich gebe Ihnen recht: Jawohl, „Ijsselmeer an Rhein und Ruhr“.

(Zuruf von Johannes Rimmel [GRÜNE])

– Kollege, Sie dürfen doch gleich noch reden. Lassen Sie mich doch eben ausreden! – „Ijsselmeer an Rhein und Ruhr“ – jawohl, das schaffen wir. Das ist natürlich eine Vision, also etwas, was Ihnen völlig fehlt.

(Johannes Rimmel [GRÜNE]: Dann gehen wir beide zusammen auf Tournee!)

Liebe Kollegen, Fantasie ist etwas, was sich manche gar nicht vorstellen können. Schade, dass es bei Ihnen so ist.

(Beifall von der FDP – Svenja Schulze [SPD]: Vor allem bei der FDP! – Johannes Rimmel [GRÜNE]: Und das bringt die FDP!)

Meine Damen und Herren, warum haben wir überhaupt das Problem hier am Niederrhein im Gebietsentwicklungsplan Düsseldorf? Der Regierungsbezirk Düsseldorf war derjenige Regierungsbezirk, der die landesplanerischen Vorgaben – Planungszeitraum 25 Jahre plus eine in etwa zeitgleiche Reservegebietskarte – eben nicht umgesetzt hat. Man meinte, auf Druck von Rot und Grün mit einem Monitoring klarzukommen. Nein, die Gerichte haben bestätigt, dass es so nicht geht. Leider hat Ihre Regierung nicht den Mut gehabt, die Bezirksregierung anzuweisen, hier nach Recht und Gesetz zu handeln. Man versuchte vielmehr, sich irgendwie durchzumogeln. Deswegen gibt es jetzt die 51. Änderung.

In einem Punkt, Kollege Rimmel, gebe ich Ihnen durchaus recht. Da der alte Regionalrat aufgrund von rechtlichen Problemen Schwierigkeiten in der Darstellung der Bereiche für Abgrabungen bekam,

sollten wir sehr vorsichtig sein und eine rechtliche Bewertung vornehmen, damit wir nicht in ähnliche rechtliche Schwierigkeiten hineinlaufen.

Frau Thoben, ich möchte den Hinweis des Kollegen Rimmel aufgreifen, die vorhandenen rechtlichen Gutachten ausführlich zu werten, damit es zu keiner zweiten rechtlichen Problematik hier am Niederrhein kommt. Alles, was Sie und Frau Wiegand zu Recycling gesagt haben, kann ich nur unterstützen. Ja zu Recycling! Ja zu Betonzuschlagsstoffen! Natürlich müssen wir dann auch konsequenterweise die Altlastenproblematik und die der Zuordnungswerte Z0, Z1 und Z2 aufgreifen. Es darf nicht zu erhöhten Anforderungen für Recyclingmaterial führen, sodass wir das Recycling wieder selbst infrage stellen.

(Bodo Wißen [SPD]: Da haben Sie ausnahmsweise recht, Herr Kollege!)

Ja zum Holzbau! Ja zum Stahlbau! Und trotzdem werden wir auf Kies und Sand nicht verzichten können.

Hierzu gibt es die sogenannte Rohstoffschlange, die aufzeigt, wie viel Kies und Sand wir statistisch im Laufe unseres Lebens verbrauchen:

(Der Redner hält ein Papier hoch.)

Kies und Sand machen mit mehr als 300 t den größten Anteil an den mineralischen Rohstoffen aus. Der Anteil der Braunkohle liegt bei 160 t, der von Hartsteinen bei 130 t. Ja zum Recycling! Wir dürfen uns aber nicht der Aufgabe verschließen, hier eine langfristig orientierte Flächenvorsorge zu betreiben.

Frau Wiegand, es ist völlig richtig: Natürlich haben standortgebundene Bodenschätze – sie sind schließlich nicht verlagerbar und nicht vermehrbar – ein besonderes Gewicht in der Abwägung. Das müssen wir auch deutlich machen. Das Raumordnungsgesetz gibt dazu auch Hinweise. Insofern sehe ich keine Notwendigkeit, das zu ändern.

Jetzt kommt die akademische Selbstbefriedigung: Wir müssten einen bedarfsorientierten Ansatz, einen restriktiven Ansatz oder einen angebotsorientierten Ansatz bei der Flächenausweisung zugrunde legen. Seit 20 Jahren diskutieren wir diese drei Berechnungsmethoden für den Bedarf bei Flächenausweisungen. Das ist nichts anderes als eine Verzögerungstaktik, nichts anderes als akademische Selbstbefriedigung. Ich kenne keinen Abbaubetrieb der Stein- und Erdenindustrie, der eine Jahresproduktion auf Halde legt. Dort wird nur das abgebagert, was tatsächlich nachgefragt wird. Nichts anderes geschieht.

Dann wird die Meinung vertreten, ein Exportverbot nach Holland einzuführen, weil sich die Holländer bei uns bedienen würden. Kollege Remmel, ein Blick in die Sachzusammenhänge macht sofort deutlich: Die Niederländer bauen Kies und Sand nach einem anderen Rechtssystem ab. Wenn die Niederländer eine Straße bauen, regeln sie die Abgrabung direkt mit. Wenn sie Hochwasserschutz betreiben, regeln sie das Tieferlegen des Geländes direkt mit. Wenn sie eine Bahntrasse oder einen Kanal bauen, regeln sie es direkt mit.

Wie Sie auf Ihre apokalyptische Darstellung kommen, weiß ich nicht: Nordrhein-Westfalen deckt 82 % des Bedarfes an Kies und Sand in den Niederlanden; das sei Raubbau zulasten Nordrhein-Westfalens. – Nach meinem Kenntnisstand haben die Niederlande einen Bedarf von rund 40 Millionen t. Davon decken sie 20 Millionen t selber. Weniger als ein Viertel – weniger als 10 Millionen t – kommt aus Nordrhein-Westfalen.

(Stefanie Wiegand [SPD]: 12 Millionen t!)

Sind wir nicht Exportweltmeister? Sind wir nicht exportabhängig? Und wir fordern hier ein zusammenwachsendes Europa unter Kirchturmspolitik? Kein deutscher Kies in die Niederlande? Vielleicht sagen die auch einmal: Kein niederländisches Gas nach Deutschland! Das könnte auch sein. Keine deutschen Produkte in die Niederlande – kann das richtig sein? Das ist doch kleinkariert. Das sollten wir ganz schnell vergessen, von den europarechtlichen Fragestellungen einmal ganz abgesehen.

Sie fordern, Tabuflächen darzustellen, die wir von Anfang an gar nicht erst in die Abwägung einbeziehen. Die rechtliche Situation – das wissen Sie ganz genau, Kollege Remmel – ist eine ganz andere. Ich muss alles erst einmal in die Abwägung einstellen und dann begründet ausschließen. Das ist aber etwas völlig anderes, als populistisch den Niederrhein-Appell abzuschreiben und zu sagen: Leute, schaut, wir kämpfen für euch!

Meine Damen und Herren, Ziel ist es – da sind wir uns, glaube ich, in den Beiträgen einig –: Wir müssen eine langfristig orientierte Kalkulationssicherheit für Bevölkerung, Kommunen, Naturschutz und auch Kiesindustrie haben.

Da, Frau Kollegin Fasse, vertrete ich eine andere Meinung als Sie. Ich sage nach wie vor Ja zur 25-jährigen Versorgungssicherheit in den Darstellungen in den Regionalplänen. Das steht im Landesentwicklungsplan so drin. Dazu stehe ich nach wie vor. Den Erlass, der 15 Jahre vorsieht, werden Sie, Frau Ministerin, vielleicht gleich noch einmal kurz darstellen, damit es hier nicht zu weiteren Ir-

ritationen kommt. Ich sage für meine Fraktion ganz klar: 25-jährige Darstellung des Versorgungszeitraums im Regionalplan plus eine Lagerstättenkarte, aus der sich weitere Abgrabungen entwickeln können.

Meine Damen und Herren, der Antrag der Grünen zeigt ein großes Maß an Larmoyanz.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Herr Kollege.

**Holger Ellerbrock (FDP):** Der Antrag der Grünen zeigt: Wir wollen Probleme problematisieren, ohne sie einer Lösung zuzuführen, statt Chancen und Möglichkeiten zu diskutieren. Da, Kollege Remmel, bin ich froh, mit dem Begriff „Ijsselmeer an Rhein und Ruhr“, Vernetzung vorhandener Abgrabungen mit Erweiterungen einen Beitrag zu leisten zur Arbeitsplatzsicherung und zur ökologischen Aufwertung des Niederrheins.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Herr Kollege, entschuldigen Sie bitte, dass ich Sie unterbreche. Der Kollege Remmel würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen. Lassen Sie das zu?

**Holger Ellerbrock (FDP):** Ja.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Bitte schön, Herr Kollege Remmel.

**Johannes Remmel (GRÜNE):** Kann ich Ihre Ausführungen, sehr geehrter Kollege Ellerbrock, zum Planungsrecht und zu den 25 Jahren so interpretieren, dass Sie mit mir der Meinung sind, dass der Erlass der Ministerin, wenn man denn den Planungszeitraum auf zweimal 15 Jahre verkürzen will, nicht ausreicht und man stattdessen, wenn man das wirklich will, die Grundlagen im LEP entsprechend ändern müsste?

**Holger Ellerbrock (FDP):** Nein, Herr Kollege Remmel, es wäre unzulässig, meine Aussage so zu interpretieren, da meine Zielrichtung ist, an der 25-jährigen Versorgungssicherheit festzuhalten. So ist es eben nicht zu interpretieren.

Meine Damen und Herren, ich sage: „Ijsselmeer an Rhein und Ruhr“, Vernetzung vorhandener Standorte mit einer erheblich höheren Wertschöpfung.

Jetzt gehen wir einmal einen anderen Weg, Kollege Remmel. Natürlich wird wertvoller Ackerboden dadurch, wie Sie sagen, vernichtet. Das ist richtig. Aber wir schaffen auf Dauer eine Menge mehr Arbeitsplätze. Das ist für die Region an Rhein und Ruhr auch wichtig. Wir schaffen sogar ökologi-

sche Vorteile. Denken Sie an die Zigtausenden Kraftfahrten an die Maas, an das IJsselmeer am Wochenende. Wenn wir die heute dort stattfindende Wertschöpfung bei uns stattfinden lassen können, werden wir erhebliche Vorteile haben – ökologische, ökonomische und auch soziale!

Deswegen ist es den Schweiß des Edlen wert, dass wir dieses Konzept, vielleicht auch mit Ihrer Hilfe, weiter vorantreiben. Ich will das gerne tun und werde das auch weiter tun.

Ich muss einfach sagen: Wir hatten früher eine rheinische Fruchtfolge: Abgraben, Verfüllen, Auffüllen, Bauland.

(Bodo Wißen [SPD]: Da wird doch nichts verfüllt! Wo wird denn da etwas verfüllt?)

– Herr Kollege, nun bölen Sie doch nicht so. Sie dürfen doch gleich noch reden.

(Bodo Wißen [SPD]: Wo wird verfüllt?)

Heute werden wir sicherlich sagen: Das Bergematerial fehlt. Deswegen machen wir hier eine vernünftige Wertschöpfung abweichend von den Vorstellungen des Kreises Kleve. Jawohl, wir müssen dazu kommen, auch rheinnah weiter abzugraben, damit wir von Kalkar nach Kalkutta segeln können. Das macht Spaß. Das bringt Geld hierher. Das schafft Arbeitsplätze. Das stärkt unsere Kommunen. Wir haben dann auch genug finanzielle Mittel für ökologische Ausgleichsleistungen. – Ich danke Ihnen für die freundliche Aufnahme meines Redebeitrags.

(Beifall von FDP und CDU)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Kollege Ellerbrock. – Als nächste Rednerin hat für die Landesregierung Frau Ministerin Thoben das Wort. Bitte schön, Frau Ministerin.

**Christa Thoben,** Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Remmel, egal, welche Wünsche und Vorstellungen man hat – ich werbe dafür, vorab die Sachverhalte zur Kenntnis zu nehmen.

(Bodo Wißen [SPD]: Das sagen Sie einmal Herrn Ellerbrock!)

Sie behaupten immer wieder, das wäre ungebremster Raubbau, immer schneller würden immer größere Teile unserer Rohstoffvorräte aufgefressen. Das Gegenteil ist richtig. Mitte der 90er-Jahre lag die Produktion von Kies und Sand in Nordrhein-Westfalen in der Spitze bei rund

90 Millionen Jahrestonnen. Heute werden noch rund 65 Millionen Tonnen pro Jahr gefördert.

Wenn Sie seitens der Grünen so auf Nachhaltigkeit pochen, dann könnte man es doch auch so sehen: Mitte der 90er-Jahre war Frau Höhn für die landesplanerische Rohstoffsicherung zuständig. Wir sind heute um 28 % nachhaltiger als damals. Auf diesem Weg wollen wir weiter gehen.

Meine Damen und Herren, gleich eingangs will ich überhaupt keinen Zweifel daran lassen, dass die Gewinnung von Rohstoffen erhebliche landschaftliche Eingriffe mit sich bringen kann. Das gilt in besonderer Weise dort, wo wegen langjähriger Abbaumaßnahmen die Raumbelastung sehr hoch ist. Das ist grundsätzlich unbestritten. Dem stehen schlichtweg volkswirtschaftliche Bedarfe und landespolitische Erfordernisse gegenüber. Man kann sich also aus der notwendigen Rohstoffsicherung nicht davonstellen oder sie mit realitätsfernen Fesseln versehen, sondern man muss im Rahmen unserer planungsgesetzlichen Regelungen zu Lösungen und Konsensen kommen. Das ist im Übrigen auch bundesgesetzlicher Auftrag.

Sie wissen, dahinter verbirgt sich angesichts enormer Nutzungskonkurrenzen und Konflikte ein wahrlich schwieriges Planungsgeschäft. Die fünf Regionalräte im Land können davon ein Lied singen. Detmold hat gerade im OWL-Bereich einen Regionalplan fertiggestellt. Münster und Arnberg sind mitten in Entwicklungsarbeiten. In Düsseldorf und Köln laufen sehr zähe Änderungsverfahren, Stichworte: Niederrhein, Quarz, Kies, Kottenforst.

In solchen Zeiten gilt ganz allgemein: Die Akteure sind aufgerufen, alles zu tun, damit im vorgegebenen rechtlichen Rahmen Akzeptanzen erreicht werden, statt Öl ins Feuer zu schütten. Denn – und das ist in den Regionen besonders wichtig – Regionalpläne brauchen Rechtssicherheit. Sie müssen Steuerungskraft entfalten, und die Regionalräte müssen die Fäden in der Hand behalten, um räumliche Entwicklungen zu lenken. Wir wissen vom Niederrhein, wohin es führt, wenn instabile Planungen verwaltungsgerichtliche Streitigkeiten nach sich ziehen.

In dieser Situation hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit dem vorliegenden Antrag Forderungen zur Änderung des Landesentwicklungsplans vorgebracht. Der Antrag greift manches auf, was seitens der Landesregierung längst in die Diskussion eingebracht worden ist.

Ich erinnere daran, dass die Landesplanungsbehörde bereits zum Jahresende 2005 den 125-seitigen Arbeitsbericht zur Rohstoffsicherung veröffentlicht hat, dass schon darin die Eckpunkte

künftiger Planungsregeln zur Rohstoffsicherung skizziert worden sind, dass dies auf viel Zustimmung gestoßen ist und den Diskussionsprozess befördert hat, dass dies im Übrigen erklärtermaßen Eingang finden soll in den neuen LEP 2025 und dass die Arbeiten an der Entwicklung des LEP 2025 bereits laufen.

Komponenten wie Nachhaltigkeit, Verkürzung der Planungshorizonte, Recycling und Substitution sind selbstverständlicher Bestandteil eines neuen Regelungsregimes, das bereits in Bearbeitung ist.

Es stellt sich die Frage: Was ist eigentlich der Sinn dieses Antrags, wenn er sich nicht reduziert auf Begleitmusik zu den ohnehin schwierigen Planverfahren in Düsseldorf und Köln? Ich will Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, sagen: Die derzeitigen, zum Teil in den Regionen wahrlich festgefahrenen Verfahren brauchen kein Öl in den Flammen, sondern sie brauchen wirkliche Lösungsbeiträge, etwa wie wir dies mit dem von Ihnen skizzierten Erlass am 11. April geboten haben.

Wer hingegen von Raubbau, von Wegbaggern der Heimat, von Trinkwasserverschlechterung, von Ewigkeitsschäden und Wertschöpfungsverlusten spricht, wer die Illusion nährt, wir könnten gegen EU-Recht zu diskriminierenden Restriktionen greifen, der stellt sich faktisch ins Abseits.

Wie können Sie von Nachhaltigkeit reden, wenn Sie die langfristige planerische Vorsorge zugunsten der nächsten Generation – Stichwort: Reservegebiete – selbst unterbinden wollen? Wie können Sie von Nachhaltigkeit reden, wenn bereits heute Lieferengpässe bei besonderen Körnigkeiten für den Verkehrswegebau dazu führen, dass Massengüter über 200 Straßenkilometer – umweltbelastend, Herr Remmel – herangefahren werden müssen?

Sie stellen die Flächenbelastung des Regierungsbezirks Düsseldorf in den Raum. Warum sagen Sie nicht dazu, dass Abgrabungen gerade einmal 1,4 % der Fläche in Anspruch nehmen, während rund zehnmal so viel unter Naturschutz und über 50 % unter Landschaftsschutz stehen, und dass fast 15 % Waldflächen sind?

Man kann Betroffenheiten auch herbeireden, Herr Remmel.

(Svenja Schulze [SPD]: Unverschämtheit! – Johannes Remmel [GRÜNE]: Was heißt das denn? Das hat der Minister doch auch bemängelt! Wie kann man das so gegeneinander stellen?)

– Nein, der ist mit der Unterschutzstellung großer Flächen sehr einverstanden. Auch die ständige Präsentation des vermeintlichen Schlupflochs Bergrecht ändert nichts daran, dass es dieses Schlupfloch nicht gibt.

(Bodo Wißen [SPD]: Das kann doch wohl nicht wahr sein!)

Bergrechtliche Verfahren – im Übrigen geht es dabei um Bundesrecht – haben landes- und regionalplanerische Vorgaben in vollem Umfang zu beachten, wie noch am 8. April dieses Jahres der Parlamentarische Staatssekretär Schauerte aus dem Wirtschaftsministerium auf die Frage eines Abgeordneten geantwortet hat.

Mit anderen Worten: Die von Ihnen gewählten Dramatisierungen helfen keinen Schritt weiter. Die Landesplanungsbehörde wird daher ihren konsequenten Weg der Konzipierung neuer Planungsregularien weitergehen – offen für Anregungen und Vorschläge; das füge ich ausdrücklich hinzu. Das bedeutet, planerische Rohstoffsicherung ist integraler Bestandteil des neuen LEP 2025. Ihre Überarbeitung soll nicht sektoral gesondert oder zeitlich vorgezogen erfolgen, sondern ordnet sich in den weiteren Zeitplan zur LEP-Novelle ein.

Lassen Sie mich eines ganz klar sagen: Wir reden über ein Abwägen von prinzipiell gleichwertigen Belangen. Nur so wird aus einer Abwägung überhaupt ein Schutz. Der Entwurf des LEP 2025 ist zurzeit in Bearbeitung. Auf Basis dieses Entwurfs ist anschließend die strategische Umweltprüfung vorzunehmen.

Bei vorgezogener Kommunalwahl muss man den neuen Kommunalparlamenten und Regionalräten Gelegenheit zur Stellungnahme geben. Deren Beschlüsse können erst Ende 2009/Anfang 2010 gefasst werden. Dies bestimmt auch den Zeitplan für das Inkrafttreten des LEP 2025. Der für Landesplanung zuständige Ausschuss des Landtags wird selbstverständlich in den weiteren Fortgang umfassend einbezogen.

Die vorgesehenen konfliktentspannenden Elemente des voraussichtlich künftigen Regelungsregimes entfalten keine planungsrechtlichen Vorwirkungen. Dies ist erst dem Ergebnis der förmlichen Novellierung einschließlich der parlamentarischen Befassung vorbehalten. Die Möglichkeiten, aktuellen Raumkonflikten entgegenzuwirken, beschränken sich daher auf Regularien im Rechtsrahmen des geltenden LEP.

Und das ist so: Der geltende LEP beschreibt, legt rechtlich die Abbaubereiche für 25 Jahre fest. Das wird verlangt. Die Reservegebiete sind dort nicht

geregelt. Sie waren Gegenstand eines alten Erlasses, Herr Rimmel, aus dem Jahr 1996, und Erlassregelungen fallen in die Hoheit der Landesplanungsbehörde. Diesen Erlass von 1996 haben wir modernisiert. Darin enthalten sind die Regelungen, auf die Frau Fasse eingegangen ist, und von denen wir glauben: Sie tragen dazu bei, vor Ort mit entstehenden Konflikten besser umgehen zu können und eine realistische Planung vorzunehmen.

Die Landesplanungsbehörde hat deshalb mit dem im Antrag zitierten Erlass vom 11. April 2008 im Interesse des betroffenen Raumes und der Planungsträger das, was außerhalb der gesetzlichen Regelung möglich ist, ausgeschöpft und den Planungshorizont für Abgrabungsbereiche bei gleichzeitiger Präzisierung des Überarbeitungsmodus moderat verkürzt.

Die Landesplanungsbehörde wird der künftigen Rohstoffsicherung nicht nur modifizierte Regelungen, sondern auch neue Instrumente zugrunde legen. Dies betrifft in erster Linie die neue Landesrohstoffkarte des Geologischen Dienstes, die für den Bereich der Lockergesteine eine umfassende kartografische Information über die tatsächlichen und wirtschaftlich nutzbaren Potenziale anbietet. Für die Regierungsbezirke Detmold, Düsseldorf und Münster ist es bereits fertig gestellt, für die Regierungsbezirke Arnsberg und Köln erwarten wir das für 2009.

Dann werden die Festgesteine zu bearbeiten sein. Damit liegt eine tragfähige Planungsgrundlage nach Rohstofflage, Menge und Güte vor, wie sie im Ländervergleich so nirgendwo zur Verfügung steht. Damit werden auch die Möglichkeiten zu konfliktminimierender standörtlicher Alternative erweitert.

Auch hat der Geologische Dienst ein Monitoring entwickelt, das von Unternehmensdaten unabhängig ist, sich auf Luftbilder stützt und künftig landesweit angewendet werden soll. Es beobachtet im Dreijahresrhythmus die tatsächliche Inanspruchnahme planerisch gesicherter Flächen, um den Planungsträgern neutrale Empfehlungen für Planfortschreibungen zu machen.

Rohstoffkarte und Monitoring sind aktuelle Beispiele für wissenschaftlich fundierte, technologiegestützte Systeme, die vom Geologischen Dienst Nordrhein-Westfalen entwickelt und von der Politik beratend sowie begleitend angewandt werden können. Zweifellos hat das zukünftige Abtragungsgeschehen einen besonders engen Zusammenhang zu Stand und Entwicklung von Recycling und Substitution.

Das Vorhaben, angesichts vergleichbarer Voraussetzungen, Probleme sowie grenzüberschreitender Massenströme diesen Themenkomplex gemeinsam mit den Niederlanden untersuchen zu lassen, ist bisher nicht auf die erwartete Unterstützung in den Niederlanden gestoßen. Es besteht die Absicht, das nun in einer selbstständigen Untersuchung aufarbeiten zu lassen.

Aber auch beim Thema „Recycling“ ist es sinnvoll, sich die Sachverhalte anzusehen. Im Moment fallen bei den Baustoffen im Jahr 72 Millionen t mineralische Bauabfälle an. Die Zahl steigt übrigens nicht, sondern ist leicht rückläufig. Aus diesem Rohmaterial werden rund 49,6 Millionen t Recyclingbaustoffe hergestellt. Das entspricht einer Recyclingquote von über 68 %. Das ist zwar noch nicht die Ziellinie; aber man darf auch nicht so tun, als müsse hier das Rad noch erfunden werden.

Meine Damen und Herren, die Landesplanung setzt bei der nachhaltigen, umweltverträglichen Rohstoffsicherung auf neu entwickelte Instrumente auf der Höhe des wissenschaftlichen Fortschritts an und wird dieses Instrumentarium im laufenden Aufstellungsverfahren für den LEP 2025 in Abstimmung mit anderen Raumbelangen einsetzen.

Der Antrag von Bündnis 90/Die Grünen bleibt sowohl sachlich als auch systematisch deutlich hinter diesem Nachhaltigkeitsansatz zurück.

(Beifall von CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Ministerin Thoben. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD der Kollege Wißen das Wort.

**Bodo Wißen (SPD):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich kann sagen, dass es bisweilen nahezu körperliche Schmerzen bereitet, hört man hier einigen Kolleginnen und Kollegen zu.

(Svenja Schulze [SPD]: Genau!)

Das gilt insbesondere für die Landesregierung. Nur meine gute klösterliche Erziehung und die Höflichkeit verbieten mir, hier nicht etwas ausfallend zu werden. Ich behaupte, dass keiner von Ihnen – mit Ausnahme unserer Rednerin natürlich – die Dimension und die Probleme vor Ort erfasst hat.

(Christian Weisbrich [CDU]: Klugscheißer!)

Wer diesen Redebeiträgen gelauscht hat, weiß, dass Sie keine Ahnung davon haben, wie es vor Ort aussieht.

(Beifall von der SPD)

Herr Ellerbrock, ich fordere Sie dazu auf, hier einmal zu benennen, welche Kiesabbauf Flächen beispielsweise im Kreis Kleve, dem am stärksten betroffenen Kreis, aus dem ich komme, verfüllt wurden.

Ich bin dort Kreistagsmitglied und kenne die Situation, seitdem ich Kommunalpolitik mache, Frau Fasse. Übrigens sollten Sie einmal mit Ihren Leuten im Kreistag und den Leuten, die sich seitens der CDU ehrenamtlich gegen diesen Wahnsinn engagieren, der dort betrieben wird, sprechen, dann würden Sie hier anders reden.

(Beifall von der SPD)

Frau Fasse, wir müssen hier zusammenhalten, statt – wie das bei Ihnen festzustellen war – gegeneinander zu kämpfen.

Herrn Ellerbrock kann man nur noch marktradikale Ignoranz unterstellen. Etwas anderes haben wir hier nicht erlebt.

(Holger Ellerbrock [FDP]: Ach, Junge!)

Das hat mich gewundert, weil ich dachte, dass das, was der Mann über das IJsselmeer erzählt hat, gar nicht wahr sein kann, weil wir uns bisweilen am Niederrhein treffen. Sie sind ja ein sehr terminfreudiger Abgeordneter, der schon einmal in meinem Kreis zu Gast – ich sage bewusst: zu Gast – und dort herzlich empfangen ist. Herr Ellerbrock, dass Sie gerade vor diesem Hintergrund hier eine solche Rede halten und diesen – entschuldigen Sie bitte – Schwachsinn vom IJsselmeer wiederholen, ist ganz schlimm.

(Beifall von der SPD)

Mein Dank richtet sich wirklich an die vielen Leute, die sich überparteilich – konservativ bis links, grün bis tiefschwarz; vor allen Dingen Tiefschwarze gibt es bei uns – mit mir für einen vernünftigen Ausgleich zwischen den berechtigten Interessen der Kiesindustrie und den berechtigten Interessen des Natur- und Landschaftsschutzes einsetzen. Bei mir im Wahlkreis gibt es zum Beispiel eine Vereinigung, die sich für den Erhalt des Niederrheins und dessen Landschaft einsetzt, die Bürgerinitiative EDEN in Alpen-Bönninghardt – in der im Übrigen auch Kollegen von der Kreis-CDU aktiv sind, die sich gegen die Trockenabgrabung einer Endmoräne aussprechen.

(Widerspruch von Marie-Luise Fasse [CDU])

– Frau Fasse, hören Sie mir zu, dann können Sie etwas lernen. Es ist nämlich ziemlich selten, dass wir am unteren Niederrhein so etwas wie Berge

haben. Jetzt haben wir endlich einen Berg; da gibt es eine Endmoräne. Und was machen wir? – Wir baggern den „Scheiß“ weg. – Ich entschuldige mich für diesen unparlamentarischen Ausdruck. – Das geht aber nicht!

Ich darf auf Folgendes hinweisen: In meiner Kommune, der Stadt Rees, Herr Ellerbrock, in der Sie, glaube ich, auch schon einmal gewesen sind,

(Holger Ellerbrock [FDP]: Öfter!)

sind mittlerweile 18 % der Flächen Baggerseen. 18 %! Dort ist nichts verfüllt.

Wir haben mit der Kiesindustrie ein wirklich gutes Auskommen gehabt. Das ist eigentlich bis heute so. Allerdings lassen die neuen Beantragungen, die zum Glück eingeschränkt werden konnten, daran etwas zweifeln.

Unsere SPD-Vertreter im Regionalrat in Düsseldorf haben keinen leichten Stand gehabt, weil sie Gebiete ausweisen mussten, obwohl sie das eigentlich nicht wollten. Das war deswegen erforderlich, um rechtlichen Komplikationen entgegen, die mit Bundesrecht zusammenhängen.

Im Unterschied zu den Grünen stellen wir uns den Realitäten und wissen, dass wir Versorgungssicherheit und Naturschutz miteinander versöhnen müssen. Wir wissen auch, dass Frau Höhn damals einen Bärenienst erwiesen hat, als sie die Verfüllung mit Material sehr hoch angesetzt hat. Das Material, das wir aus der Erde entnehmen, können wir nicht einmal nutzen, um wieder zu verfüllen. Das ist eigentlich Wahnsinn. Das muss man sich einmal vorstellen. Wir holen etwas aus der Erde. Um den landesplanerischen Grundsätzen Rechnung zu tragen, müsste doch die Qualität, die wir aus der Erde holen, auch wieder verfüllt werden können. Aber nicht einmal das war unter Frau Höhn möglich. Sie hat viel höhere Standards gesetzt, worunter wir heute leiden.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Herr Kollege.

**Bodo Wißen (SPD):** Als Mitglied des Ausschusses für Bauen und Verkehr weiß ich natürlich um die Bedeutung der Kiesindustrie. Das ist gar keine Frage.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Herr Kollege.

**Bodo Wißen (SPD):** Ich führe aus.

Ich will auch nicht den Eindruck erwecken, als ob wir sehr egoistisch nur darauf achten, dass bei uns kein Kies abgebaut wird. Das ist nicht die Po-

sition der SPD. Darin unterscheiden wir uns auch ein wenig von den Grünen.

Wir wissen sehr wohl, welche Verantwortung wir für die Versorgungssicherheit, für die Bevölkerung und für die Wirtschaft in unserem Land haben. Wir wissen auch, dass wir gerne Rohstoffe etwa aus der Aachener Börde oder aus dem westlichen Münsterland nehmen, wo etwa Sandabbauten existieren usw. Insofern haben Sie mit dem Einwand nicht ganz unrecht, dass wir gerne Rohstoffe aus anderen Bereichen nehmen und deswegen auch etwas geben müssen, Herr Ellerbrock. Dem hat sich vor Ort aber auch niemand wirklich verschlossen.

Wir setzen uns nur gegen die hemmungslose Beantragung durch die Kiesunternehmen zur Wehr. Wir müssen da zusammenhalten und nicht gegeneinander arbeiten, Frau Fasse. Die juristischen Ausweichmanöver, die im Moment insbesondere einem Rechtsanwalt kräftig die Taschen füllen, gehen nicht. Auch an dieser Stelle ist die Landespolitik gefordert. Sie müssen in der Wirklichkeit ankommen und wirklich regieren.

(Beifall von der SPD – Holger Ellerbrock [FDP]: Das kann man auch anders sehen!)

Wir können Instrumente schaffen, um den Kies zu verteuern, Frau Thoben. Wir können nicht verhindern, dass Kies in die Niederlande geht. Das können wir überhaupt nicht. Im Moment wird dort heftig gebaut. 80 % des Kieses, der dort im Moment benötigt wird, stammt von der deutschen Seite des Niederrheins.

(Holger Ellerbrock [FDP]: Das stimmt doch nicht!)

Der Niederrhein ist ja grenzübergreifend. Deswegen müssen wir den Kies verteuern. Wir wollen auf deutscher Seite nicht die Billigheimer beim Kies sein. Wir wollen natürlich Kies liefern, aber keinen Billigkies. Ich darf an den Niederrheinappell zum Stopp des Kiesabbaus erinnern, der im Übrigen auch sehr differenziert formuliert ist.

Wir wollen, dass vor Ort etwas ankommt, wenn dort abgegraben wird. Das ist im Moment natürlich indirekt über die Steuern so. Wir wollen aber die Festlegung, nach welchen Kriterien dies geschieht. Das machen die Holländer im Übrigen genauso. Davon kann man – wie immer im Leben – viel lernen.

Wenn die Leute mit der Belastung leben müssen, nur noch umzäunte Wasserflächen zu finden, zu denen sie keinen Zugang haben, dann muss es einen Fonds geben, aus dem auch die unbedingt benötigte Entwicklung für dieses Gebiet gezahlt

wird. Die Bevölkerung vor Ort benötigt Zugänge. Sie soll auch davon profitieren, wenn schon abgebaut werden muss.

Deshalb machen wir uns für einen kommunalen Kiesfonds stark. Das ist etwas anderes als der Remmel'sche Kiespfennig. Das muss man sagen. Unsere Systematik ist etwas anders.

(Holger Ellerbrock [FDP]: Aber genauso schlecht!)

Wir wollen eine komplette Zuständigkeit des Landes und keine Hintertür über das Bundesrecht. Dazu ergeht auch ein Appell an alle im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien.

Wenn mit Hilfe des Quarzitarguments abgebaut wird, muss die Verwendung von Quarzit der Ausgangspunkt der Abgrabung sein. Quarzit wird benötigt, um beispielsweise Hochhöfen von innen auszukleiden. Dafür benötigt man widerstandsfähigen Kies. Dann muss man aber diese Verwendung nachweisen. Nicht allein die Tatsache, dass dort Quarzitanteile liegen, darf zur Auskiesung führen. Ich glaube, in dieser Bewertung liegen wir gar nicht so weit auseinander, Frau Fasse. Wir wollen also den Verwendungsnachweis statt den Nachweis über die Lagerfläche.

Wir müssen die verbesserte Abbautechnik nutzen. Es hat sich in den letzten 50 Jahren einiges getan. Lassen Sie uns alte Baggerseen nehmen. Herr Ellerbrock stimmt zu. Lassen Sie uns dort noch einmal mit Schwimmbaggern abgraben. Ich glaube, auch darüber wären wir uns alle einig. Nutzen wir den Fortschritt der Technik auch zum Wohle unserer Umwelt.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Herr Kollege.

**Bodo Wißen (SPD):** Setzen Sie sich gemeinsam mit uns für den Niederrhein ein, Herr Uhlenberg. Bei Frau Thoben bin ich mir nach ihrer Rede nicht mehr so sicher. Retten Sie uns vor dem „Lake Ellerbrock“. – Danke.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Kollege Wißen. – Zu der unparlamentarischen Äußerung haben Sie selbst schon hinreichend alles gesagt.

Für die Fraktion der CDU hat jetzt der Kollege Weisbrich das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

**Christian Weisbrich (CDU):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Leider reicht die Zeit nicht, um auf die Äußerungen des Wahlkreis-

abgeordneten aus Kleve einzugehen. Ich will mich auf den Antrag der Grünen beschränken.

(Bodo Wißen [SPD]: Viersen ist auch schön!)

– Des Listenabgeordneten, Entschuldigung. Ich will Manfred Palmen nicht kränken.

Meine Damen und Herren, der Antrag der Grünen nimmt in der Tat eine derzeit am Niederrhein weit verbreitete Stimmungslage der Bevölkerung auf.

Dieser Antrag ist jedoch ein klassisches Beispiel für den Unterschied zwischen gut gemeint und gut gemacht. Herr Remmel, ich nehme Ihnen ab, dass Sie den Menschen helfen möchten. Mit der Umsetzung Ihres Antrags würden Sie aber mehr Schaden als Nutzen stiften. Offenbar beherrschen Sie die Grundlagen und Grundzüge des Planungsrechtes sowie die Inhalte seiner Begrifflichkeit nicht. Ich will das an einem einfachen Beispiel deutlich machen:

Unter V Ihres Antrags fordern Sie eine Änderung der landesplanerischen Grundlagen, um Nachhaltigkeit und restriktive Bedarfsprüfung zu verankern. Dabei übersehen Sie, was es bedeutet, dass das Raumordnungsgesetz des Bundes die Ermächtigungsgrundlage für die Landesplanung ist. Das Raumordnungsgesetz enthält in § 2 Grundsätze der Raumordnung und in § 7 allgemeine Vorschriften über Raumordnungspläne, die von der Landesplanung zu beachten sind. Sie können nicht einfach die Revolution ausrufen. Bundesrecht bricht Landesrecht. Da müssen wir uns schon einfügen.

Beide Paragraphen geben den Ländern auf, die räumlichen Voraussetzungen für eine vorsorgende Sicherung sowie die geordnete Aufsuchung und Gewinnung von standortgebundenen Rohstoffen zu schaffen. So lautet es im Bundesraumordnungsgesetz. Die Instrumente dafür sind Vorrang- und Vorbehaltsgebiete in den Regionalplänen. Mit ihrer Hilfe sollen – im Jargon der Regionalplanung – Rohstoffvorkommen dem Zugriff von Flächennutzungen entzogen werden, die eine Gewinnung der Rohstoffe ausschließen.

Eine Verhinderungsplanung, wie Sie Ihnen offenbar vorschwebt, ist nach der Rechtsprechung eindeutig unzulässig. Darüber wurde mehrfach entschieden.

Herr Kollege Remmel, was Sie vor allem aber wohl nicht verstanden haben, ist die Bedeutung des Begriffs „Nachhaltigkeit“ in diesem Zusammenhang. Sie meinen, Nachhaltigkeit bedeutet ein Aufbewahren für die nächste Generation, ein Strecken bis zum Sankt Nimmerleinstag, weil die Rohstoffvorkommen schließlich endlich sind.

In dem vorliegenden Zusammenhang bedeutet Nachhaltigkeit nach einstimmigem Beschluss der einschlägigen Fachministerkonferenz vom 22. November 2001 – der Beschluss wurde also noch zu Ihrer Regierungszeit gefasst – die Sicherung und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft; das heißt: die gleichrangige Abwägung von ökonomischen, sozialen und ökologischen Belangen, die vollständige Gewinnung und Nutzung der Rohstoffe ei-ner Lagerstätte sowie die Verwertung von Begleitrohstoffen und Abraum; mit anderen Worten: die vollständige Ausnutzung einer jeden Lagerstätte, weil es aus wirtschaftlicher Sicht zu wenig Rohstoffe gibt.

(Beifall von Holger Ellerbrock [FDP])

Zum besseren Verständnis empfehle ich die Lektüre der vom Bund-Länder-Ausschuss Bodenforschung im Jahr 2004 erarbeiteten Vorschläge zu einer – hören Sie zu! – nachhaltigen Entwicklung der Rohstoffsicherung in der Bundesrepublik.

Sie werden erkennen, dass die Schachtel mit dem Etikett Nachhaltigkeit im Zusammenhang mit der Rohstoffgewinnung und dem Raumordnungsrecht einen ganz anderen Inhalt hat, als von Ihnen vermutet. Deswegen wäre ich in der Begriffswahl ganz vorsichtig.

Auch Ihre Überlegungen zu den Stichworten Hocharrangigkeit, Verursacherprinzip und restriktive Bedarfsplanung können Sie nach dem Lesen dieses Berichtes vergessen.

Was ich allerdings bedenkenswert finde – darüber sollten wir gemeinsam diskutieren –, ist der von Ihnen geforderte Vorrang der gebündelten Rohstoffgewinnung. Es ist in der Tat auch für mich nicht einzusehen, dass beim Braunkohletagebau riesige Mengen an Sand und Kies ungenutzt bleiben. Wie man das regeln kann, müsste die Landesregierung prüfen.

Eine Anrechnung bei der Bedarfsermittlung im Rahmen der Vorratspolitik wäre mir persönlich sehr sympathisch. Den gleichen Gedanken habe ich übrigens im Rahmen meiner persönlichen Bedenken und Anregungen zur 51. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf bereits vorgetragen. – Kollege Wißen, Sie sehen,

(Bodo Wißen [SPD]: Ich habe alle gelobt!)

auch andere Kollegen sind massiv betroffen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Antrag ist sicher gut gemeint, als Grundlage für eine gesetzliche Regelung aus den dargestellten Gründen aber wirklich ungeeignet. Kollege Remmel, wenn Sie bei der Bewältigung der komplexen Materie

helfen wollen, dann unterstützen Sie die Wirtschaftsministerin bei der Novellierung der Landesplanung!

(Ministerin Christa Thoben: Das ist wahr!)

Die Weichen für das Projekt LEP 2025 sind bereits gestellt. Bei der Vielzahl gegenläufiger Interessen, bei dem großen Kreis der Mitwirkungsberechtigten steht vor Geschwindigkeit allerdings die Sorgfalt. Die Novelle wird erst 2010 kommen, weil ein ordnungsgemäßes Beteiligungsverfahren erst nach den Kommunalwahlen abgeschlossen werden kann. Das brauche ich Ihnen nicht näher zu erklären.

Bis dahin ist nach meiner festen Überzeugung der Erlass der Wirtschaftsministerin zur Rohstoffsicherung für Lockergestein in Regionalplänen vom 11. April dieses Jahres eine gute Grundlage, um die Regionalplanung auf einem für alle Beteiligten akzeptablen Kurs zu steuern. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Kollege Weisbrich. – Als nächster Redner hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Kollege Rimmel das Wort.

**Johannes Rimmel (GRÜNE):** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es war dann doch gut, dass wir diesen Antrag gestellt haben.

(Beifall von den GRÜNEN)

Es war zu merken, es lag quasi hier im Raum, dass Sie aus den anderen Fraktionen alle versucht haben, die Widersprüche, die bei Ihnen diesbezüglich herrschen, irgendwie zuzudecken. Sie sind aber doch offenbar geworden. Wir haben sozusagen ein Festival von Widersprüchlichkeiten erlebt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich fange an mit der SPD. Es tut mir leid: Wir liegen in den Zielen gar nicht so weit auseinander, aber wenn Sie denn dieses Ziel haben, dann müssen Sie auch Instrumente benennen. Das kann ich Ihnen nicht ersparen.

(Bodo Wißen [SPD]: Das habe ich!)

– Konkrete Instrumente haben Sie nicht benannt, zumindest keine landesplanerischen Instrumente, also Instrumente, die wir hier im Lande umsetzen können. Welche landesplanerischen Instrumente

will die SPD anwenden, um unserem gemeinsamen Ziel näher zu kommen? Erster Punkt.

Zweiter Punkt: Widersprüchlichkeiten in der FDP. Herr Ellerbrock, es geht nicht, dass Herr Brockes draußen im Land in Niederkrüchten gemeinsam mit Herrn Weisbrich, mit Vertretern der Grünen und mit Vertretern der SPD gegen die 51. Änderung Front macht, aber Sie hier von Kalkar nach Kalkutta beten. Das geht nicht.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Diesen Widerspruch müssen Sie schon intern klären. St. Florian hat an dieser Stelle nichts zu suchen. Ijsselmeer in Wesel ja, aber in Niederkrüchten, bitte schön, nicht!

(Zuruf von Holger Ellerbrock [FDP])

Das geht nicht. Da müssen Sie schon interne Klärung herbeiführen.

Frau Ministerin, Frau Fasse, der Widerspruch zwischen CDU und Landesregierung auf der einen Seite und der FDP auf der anderen Seite war offensichtlich. Dazu muss man auch etwas sagen. Man kann ja noch bei Ijsselmeer und Kalkutta usw. abwinken. Aber wenn der Koalitionspartner hier auftritt und sagt, er wolle weiter 25 Jahre, dann ist das erklärtermaßen gegen Ihre Absicht, gegen die Absicht der Landesregierung, so wie Sie sie verkündet hat. Sie müssen schon Stellung dazu nehmen, wie Sie diesen Konflikt beheben wollen.

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

Dritter Widerspruch – da sind wir tatsächlich beim Recht. Da sind wir bei der rechtlichen Frage und bei der rechtlichen Einordnung. Man kann durchaus darüber philosophieren, was in der Vergangenheit falsch war oder nicht. Aber die Gerichte haben entschieden. Es liegt an der landesplanerischen Grundlage.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Ich darf Sie darauf hinweisen, dass Sie Ihre Redezeit großzügig überschritten haben.

**Johannes Rimmel (GRÜNE):** Ich bemühe mich. – Herr Weisbrich, wir können über Nachhaltigkeit lange diskutieren. Gucken Sie in die Gesetzesbegründung, warum nachhaltige Raumentwicklung auf Bundesebene so verankert worden ist. Dann finden Sie die ausreichenden Sätze zur Nachhaltigkeit. Aber man kann nicht ....

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Herr Kollege.

**Johannes Remmel** (GRÜNE): ... einen Erlass herausgeben und gleichzeitig nicht die landesplanerischen Grundlagen ändern und darauf verweisen, dass man das im Jahre 2010 tun will, so wie Sie das wollen.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Herr Kollege Remmel.

**Johannes Remmel** (GRÜNE): Sie haben erklärt: Planrechtliche Vorabwirkungen können nicht entfaltet werden. Das ist der Kern unseres Antrags. Deshalb müssen die Grundlagen geändert werden. – Vielen Dank, Frau Präsidentin, für Ihre Geduld.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Herr Kollege Remmel, bei einer Redezeitüberschreitung von über einer Minute – ich habe das insgesamt großzügig gehandhabt, jetzt sind es eine Minute vierzig – ist sicherlich ein Bemühen auch nachträglich zu unterstützen. – Frau Ministerin Thoben hat für die Landesregierung um das Wort gebeten.

**Christa Thoben**, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Remmel, auch wenn Sie es nicht gerne hören: Ich denke, wir müssen auch über die Produkte und Produktqualitäten reden, wenn es um das Verhältnis Deutschland/Niederlande geht. Der Rhein hat es leider versäumt, die groben Körnungen, die man für Beton braucht, bis ans Meer zu spülen. Das heißt, da wird man wohl die einen oder anderen Import- und Exportbeziehungen haben.

Wenn Sie dann eine gezielte Angebotsverknappung wollen, sagen Sie den Bauwilligen in Nordrhein-Westfalen bitte auch, dass Sie eine Verteuerung von Beton auch hierzulande anstreben und dass das Bauen in Nordrhein-Westfalen deutlich teurer werden soll.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Frau Ministerin.

**Christa Thoben**, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Sie wissen genau, dass Sie nicht diskriminieren können zwischen Inland und Ausland. Letzte Anmerkung, Frau Präsidentin.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Ich möchte Sie nur unterbrechen und fragen, ob Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Remmel zulassen.

**Christa Thoben**, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Nein.

Herr Remmel hat sich in der „Rheinischen Post“ zitieren lassen: Die Niederländer beziehen 82 % ihres Kiesbedarfs vom Niederrhein. – Herr Remmel, Sie müssten es besser wissen. Das ist vollständiger Quatsch.

Die Niederlande hatten 2006 einen Gesamtbedarf an Kies und Sand von 36,2 Millionen t, eine Eigenproduktion in Höhe von 17,9 Millionen t, und sie importierten 18,3 Millionen t. Ich weiß nicht, ob Ihnen die Kenntnisse der Grundrechenarten fehlen. Wie Sie auf 82 % kommen, ist mir schleierhaft.

Wir gehen davon aus, dass vom Niederrhein deutlich unter 10 Millionen t in die Niederlande gehen, Tendenz rückläufig.

(Beifall von der CDU)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Der Kollege Ellerbrock von der Fraktion der FDP hat sich noch einmal zu Wort gemeldet. Er hat an sich nur eine Redezeit von bis zu 5 Sekunden. Da aber fast alle Fraktionen ihre Redezeit zwischen einer halben und eineinhalb Minuten und auch die Frau Ministerin ihre Redezeit um 1 Minuten 24 Sekunde überzogen haben, gebe ich ihm die Gelegenheit, kurz Ausführungen zu machen. – Bitte schön, Herr Kollege Ellerbrock.

**Holger Ellerbrock** (FDP): Nur zwei Bemerkungen!

Erstens. Wer Kies und Sand restriktiv verteuern will, der geht zurück in den Feldversuch der Planwirtschaft der DDR. Das ist mit uns nicht zu machen.

(Bodo Wißen [SPD]: Die Niederlande sind nicht die DDR! – Weitere Zurufe von der SPD)

Zweitens. Die gebündelte Gewinnung ist vom Grundsatz her eine positive Sache. Im Bereich des Braunkohlentagebaus gibt es jedoch Schwierigkeiten, weil die dort vorhandenen Mengen nicht unbedingt für die Betonherstellung geeignet sind, wie bereits Frau Ministerin sagte, und weil die Mengen zu einer Versauerung führen, was betonaggressiv ist und ein bestimmtes Kippenmanagement erfordert. Darüber hinaus sind die Mengen für die Braunkohlenrekultivierung verplant, die mit großem Aufwand und in Konsens mit der Bevölkerung entwickelt worden ist.

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

Diese Mengen stehen in diesem Umfang nicht zur Verfügung. Aber, Herr Weisbrich, ich bin mit Ihnen einig: Vom Prinzip her ist es richtig. Wir können es aber nur dort anwenden, wo wir es anwenden können. – Danke schön.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Kollege Ellerbrock. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor. Von daher sind wir am Schluss der Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 14/6698 – Neudruck** – an den **Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll in öffentlicher Sitzung im federführenden Ausschuss erfolgen. Sind Sie mit dieser Überweisungsempfehlung einverstanden? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf:

#### **4 „Bildung für nachhaltige Entwicklung und Umwelt“ in NRW wieder stärken und ausbauen**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 14/6683

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion der SPD dem Kollegen Dr. Karthaus das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

**Dr. Gero Karthaus (SPD):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der nächsten Woche beginnt in unserem Bundesland die Naturschutzkonferenz der Vereinten Nationen. Dieser Weltnaturschutzgipfel widmet sich vor allem der Vielfalt der Pflanzen und Tierarten samt ihren Lebensräumen als einer wichtigen Grundlage unserer Ökosysteme.

Dass wir Menschen in hohem Maße mit darüber entscheiden, welchem Schicksal diese Arten entgegengehen, ist längst Allgemeingut. Aber wir neigen leider dazu, die Verantwortlichkeit nicht bei uns zu sehen, sondern gerne bei denen, die weit weg sind, zum Beispiel bei den Siedlern im Regenwald Mittelamerikas: Sollen die mal machen! –

Und schon war es das. Keine Betroffenheit, kein Engagement, keine Konsequenzen!

Und sehen Sie, meine Damen und Herren, genau da setzt Umweltbildung an. Sie klärt auf. Sie zeigt eigene Betroffenheit auf. Sie motiviert zum Handeln. Nur was man kennt und schätzt, das schützt man auch. Bildung für nachhaltige Entwicklung und Umwelt ist also von entscheidender Bedeutung für die Zukunft unserer natürlichen Umgebung und damit selbstverständlich für die Zukunft von uns selbst. Inzwischen bekennt sich auch die Landesregierung zu diesem Sachverhalt.

(Minister Eckhard Uhlenberg: Was heißt „inzwischen“?)

Aber wie so oft: Zwischen blumigen Lippenbekenntnissen und konkretem Handeln liegen Welten.

(Beifall von der SPD)

So stellt man sich in den nächsten Tagen den Gästen aus aller Welt in Bonn als zupackende Instanz in Sachen Umwelt und Biodiversität dar. Aber wie unangenehm wäre es, wenn die wüssten, dass gerade aus den Kernlehrplänen der Schulen ausgerechnet die Themenfelder „Grundlagen ökologischer Beziehungen in Lebensgemeinschaften“, „Probleme der Luft- und Wasserverschmutzung“ und ähnliche Ökologiethemata gestrichen werden sollen?

(Bodo Wißen [SPD]: Aha!)

Noch viel peinlicher würde es, wenn die Konferenzteilnehmer erfahren würden, dass seit dem Regierungswechsel vor drei Jahren die Mittel im umweltbildungsrelevanten Haushaltsbereich des Umweltministeriums um mehr als 80 % gekürzt worden sind.

(Bodo Wißen [SPD]: Das ist unglaublich!)

– Das ist wirklich unglaublich. Dies hat nichts mit Sparen zu tun, sondern das ist eine unverantwortliche Missachtung der Zukunftskompetenz dieses Landes.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Denken Sie daran, Herr Minister Uhlenberg: Wer die Geschichte und die Fehler im Umgang mit unserer Umwelt nicht kennt, der ist dazu verurteilt, sie zu wiederholen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Naturschutzverbände, die Biologische Stationen, kleine Vereine und zahlreiche lokale Anbieter und damit Tausende engagierter Menschen haben sich ein Bein ausgerissen, um trotz ausbleibender finanzieller